

# Gemeinde Hainewalde

## Gemeinderat

### Vorlage für die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 13.05.2024

**Vorlage Nr.:** 10/05/2024

Bearbeiter: Kerstin Wenzel  
Geschäftsstelle GR Hainewalde

Andreas Mory  
Bürgermeister

Einreicher: Andreas Mory  
Bürgermeister

---

**Beschlussvorlage:** Vereinsförderung 2024

Vorliegende Anträge : siehe Anlage  
Termin der Antragsabgabe : 31.03.2024

**Anmerkung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschloss am 14.12.2015 (Beschluss-Nr. 15/12/2015) die „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Arbeitsgemeinschaften und Bürgern, welche im Sinne der Ortsentwicklung positiv mitwirken“, welche am 01.01.2016 in Kraft trat. In dieser Richtlinie ist u. a. geregelt, dass Fördergelder insbesondere an die Vereine zur Verfügung gestellt werden sollten, die sich für die Kinder- und Jugendarbeit oder für das gemeindliche Zusammenleben in Hainewalde maßgeblich einsetzen. Dabei ist die Zahl der beteiligten Kinder- und Jugendlichen und der Projektumfang zu beachten. Nach Möglichkeit sind pro Kind bzw. Jugendlichen 50,00 Euro auszureichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Vereine, welche einen Förderbetrag erhalten haben, haben fristgerecht bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres den entsprechenden Verwendungsnachweis für die ausgereichten Fördergelder zu erbringen. Dies ist in Der Richtlinie zur Vereinsförderung verankert, in welcher es dazu heißt:

„...Der Antrag ist jeweils bis zum 31.03. des lfd. Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle Gemeinderat Hainewalde zu stellen und jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres unter Vorlage der Originalbelege zur Einsichtnahme abzurechnen.“

Dieser Termin ist allen Vereinen bekannt, auf ihn wird wiederholt gesondert im Vergabeschreiben hingewiesen.

Zum Abgabetermin 31.03.2023 lagen 7 Anträge von örtlichen Vereinen vor.

Der Antrag der **TSG Hainewalde e. V.** wurde verspätet eingereicht (**15.04.2024**) und kann aufgrund dessen in 2024 **nicht** berücksichtigt werden.

Der Verein hat die Möglichkeit, ordnungsgemäß in 2025 einen Antrag zu stellen, wenn bis zum Termin 31.03.2025 auch der Verwendungsnachweis der ausgezahlten Fördergelder aus 2023, welcher bis dato auch noch nicht vorlag, erbracht wurde.

Eine Kulanzregelung wird nicht empfohlen, da dies im Rahmen der Gleichbehandlung anderen Vereinen gegenüber nicht fair und gerechtfertigt wäre.

**Auswirkungen im Haushalt:**

Veranschlagt unter HHSt.	281200/431800
Belastungen im lfd. HH-Jahr	4.299,00 €
Belastungen in Folgejahren	

Beschlussvorschlag:

10/05/2024

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt, folgende finanziellen Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung 2024 auszureichen:*

<i>1. Kräuter-Kreis Hainewalde</i>	<i>300,00 €</i>
<i>2. Förderverein zur Erhaltung d. Kanitz-Kyawschen Schlosses Hainewalde e. V.</i>	<i>800,00 €</i>
<i>3. Eurohof Dreiländereck e. V. Sachsen, Hainewalde</i>	<i>599,00 €</i>
<i>4. Reit- u. Fahrverein „Dreiländereck“ e. V. Hainewalde</i>	<i>1.600,00 €</i>
<i>5. Hainewalder Gartenverein e. V.</i>	<i>300,00 €</i>
<i>6. Hainewalder KuxBau e. V.</i>	<i>500,00 €</i>
<i>7. Rassekaninchenzüchterverein S 204 Hainewalde</i>	<i>200,00 €</i>

Abstimmungsergebnis

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, den 13.05.2024

Andreas Mory  
Bürgermeister

- Siegel -